

**Rahmenvertrag über die Lieferung von
„Reinigungsmitteln für den Immobilienservicebetrieb“
in der Zeit vom 01.02.2027 – 31.01.2028
aufgeteilt in 4 Lose**

- I. Leistungsbeschreibung**
- II. Vergabeverfahrens und Bewertungsvorgehen**

Auftraggeberin:

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
33602 Bielefeld

Während des Vergabeverfahrens erfolgt die Kommunikation ausschließlich elektronisch unter Nutzung der Kommunikationsebene der Vergabeplattform mit:

Stadt Bielefeld
Amt Zentrale Leistungen
Zentrale Vergabestelle
33602 Bielefeld

I. Leistungsbeschreibung

1. Allgemeine Angaben

Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von „Reinigungsmitteln für den Immobilienservicebetrieb“ zu einem Festpreis für den Zeitraum 01.02.2027 bis 31.01.2028. Die Leistung wird losweise vergeben.

- Los 1 - verschiedene Reinigungsmittel ohne Produktvorgaben
- Los 2 - verschiedene Reinigungsmittel mit Produktvorgaben
- Los 3 - verschiedene Reinigungsmittel mit Produktvorgaben, Chemie
- Los 4 - verschiedene Reinigungsmittel mit Produktvorgaben, Textil

Die ausgeschriebenen Bedarfsmengen orientieren sich an den Durchschnittsverbräuchen der letzten zwei Jahre. Diese kalkulierten Mengenangaben können je nach eigener Disposition der einzelnen Dienststellen und Einrichtungen nach oben oder unten abweichen.
Es besteht seitens der Stadt Bielefeld keine Abnahmeverpflichtung.

2. Produkte

Bei der Produktauswahl ist folgendes zu beachten:

- Los 1:
Für alle Positionen wird eine Qualität erwartet, die für den täglichen Gebrauch geeignet ist und in einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis steht.
Es sind **Hersteller, Hersteller-Artikel-Nr. sowie die eigene Artikel-Nr. zweifelsfrei** anzugeben.
- Los 2 – 4:
Es sind **keine** Alternativangebote zulässig.
Die **eigene Artikel-Nr.** ist anzugeben.

Auf **besondere schriftliche Aufforderung** sind Muster der Produkte aus Los 1 unentgeltlich **innerhalb von vier Werktagen** beim Amt für Zentrale Leistungen, Zi.-Nr. 1.2.10 Werner-Bock-Str. 38, 33602 Bielefeld, einzureichen. Die Muster nicht berücksichtigter Bieter werden nur zurückgesandt, wenn dies bei Angebotsabgabe verlangt wird. Anlieferung und Abholung gehen zu Lasten des Bieters.

Im Rahmen der Zuschlagserteilung erfolgt mit dem Auftragnehmer der Abschluss eines Rahmenabrufvertrages.

3. Anmerkung zum technischen Leistungsverzeichnis

Stimmen die im technischen Leistungsverzeichnis aufgeführten Verpackungseinheiten (VE) pro Artikel nicht mit den VE der von Ihnen angebotenen Artikel überein, ist dies entsprechend zu vermerken und **separat aufzuführen**.

Neben dieser „Leistungsbeschreibung“ sind die weiteren Ausführungen und Leistungsbeschreibungen zu den einzelnen Artikelpositionen zu erfüllen und zu beachten.

4. Verfahren

Der Bedarf an Reinigungsmitteln laut Leistungsverzeichnis der einzelnen Fachämter (rd. 50) und Einrichtungen (rd. 50 Kindergärten, rd. 30 Sportplätze und rd. 80 Schulen) wird in Aufträgen zusammengefasst und ist kommissioniert und direkt an die jeweilige Verwendungsstelle auszuliefern.

Die ausgeschriebene Menge ist für zwölf Monate kalkuliert. Die Auslieferung an die Einrichtungen muss jedoch auf zwei Zustellungen aufgeteilt werden: im 1. Halbjahr 2027 bis zu den Osterferien NRW und im 2. Halbjahr 2027 bis zu den Herbstferien NRW. Der jeweilige Bedarf der Verwendungsstellen wird daher in zwei Aufträgen zusammengefasst und abgerufen.

Für den Fall, dass einzelne Einrichtungen innerhalb der Vertragslaufzeit Nachbestellungen (Bedarf außerhalb der beiden Halbjahresbestellungen) benötigen, sind diese zu den gleichen Konditionen zu beliefern.

Die **Lieferung muss frei Verwendungsstelle**, d.h. in jede/s einzelne Amt, Schule, Sportstätte und Kindergarten erfolgen. Der genaue Liefertermin ist mit dem jeweiligen Ansprechpartner (Liste wird bei Auftragserteilung zur Verfügung gestellt) im Voraus abzustimmen.

5. Preisbindung

Die Preisbindung gilt bis zum **31.01.2028**.

6. Rechnungsstellung

Für jede Bestellung muss separat eine Rechnung mit quittierter Lieferbestätigung unter Angabe der Lieferanschrift und der städtischen Auftragsnummer an die entsprechende E-Mail-Adresse (siehe unten) gesendet werden.

Teillieferungen zu einer Bestellung werden erst dann berechnet, wenn die Bestellung komplett geliefert wurde. Hierzu wird eine gesamte Rechnung mit allen quitierten Lieferbestätigungen an die entsprechende E-Mail-Adresse gesendet.

- Für Rechnungen in dem von uns bevorzugtem hybriden ZUGFeRD-Format nehmen Sie bitte zugferd.isb@bielefeld.de
- Für Rechnungen im PDF-Format nehmen Sie bitte rechnung.isb@bielefeld.de
- Gemäß §7a des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (EGovG NRW) können Rechnungen auch elektronisch mit dem XRechnungs-Standard übersandt werden. Dabei stellt die XRechnung ein strukturiertes elektronisches Format auf XML-Basis dar. Weitergehende Informationen finden Sie unter folgendem Link <https://vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-nrw>
 Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, übersenden Sie Rechnungen in dem strukturiertem X-Rechnungs-Format ausschließlich an die E-Mail-Adresse: eingang@erechnung.nrw
 Als Leitweg-ID für den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld verwenden Sie bitte: 05711-32001-67.

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt bis 30 Tage nach Übernahme der mängelfreien Lieferung und dem vollständigen Lieferumfang sowie Vorlage einer vollständigen prüffähigen Rechnung, ggf. unter Berücksichtigung eines eingeräumten Skontos.

8. Allgemeine Vertragsbedingungen

Für die Vertragsausführung gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL).

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die bei der vorgenannten Dienststelle eingesehen werden kann. Die Fremdfirmenrichtlinie kann auch im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf> eingesehen werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht.

9. Betriebshaftpflichtversicherung

Zum Vertragsbeginn und während der Vertragslaufzeit muss der Auftragnehmer über eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut den nachfolgenden Versicherungssummen verfügen.

Personenschäden:	2.500.000,00 €
Sachschäden:	1.500.000,00 €
Vermögensschäden:	1.500.000,00 €
oder, pauschal:	5.000.000,00 €

Sollten diese Mindestsummen zum Zeitpunkt des Einreichens des Angebotes noch nicht vorliegen, hat der Bieter zu bestätigen, dass spätestens zum Vertragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung mit dem genannten Mindestsummen bestehen wird. Für den Nachweis reicht eine Eigenerklärung (sh. Anlage B)

Vor Vertragsabschluss hat der Auftragnehmer auf Anforderung der Auftraggeberin einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

II. Ablauf des Vergabeverfahren und Bewertungsvorgehen

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Bielefeld schreibt die Leistung in der Verfahrensart eines offenen Verfahrens aus. Die Ausschreibungsunterlagen stehen für alle Interessierten auf der elektronischen Vergabeplattform <https://www.vergabe-westfalen.de> für das Verfahren kostenfrei zum Download bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Herunterladen der Unterlagen eine Registrierung bei der o. g. Vergabeplattform nicht notwendig, aber vorteilhaft ist und empfohlen wird, da dann Bieter automatisch über die laufende Kommunikation per E-Mail unterrichtet werden und keine Informationen verpassen.

Angebote nebst Anlagen sind bis zum jeweiligen Eröffnungstermin unter Nutzung des Biertools oder webbasiert elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen hochzuladen und dadurch verschlüsselt zu übermitteln.

Das Angebot einschließlich der Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, soll eine Übersetzung in deutscher Sprache beigelegt werden.

Ein Angebot kann für ein Los, für mehrere Lose oder für alle Lose abgegeben werden.

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Qualifizierungs- und Eignungsnachweise sind teilweise in Form von Eigenerklärungen einzureichen. Auf Anforderung der Auftraggeberin sind vor Zuschlagserteilung die Eigenerklärungen durch entsprechende Nachweise zu bestätigen.

Etwaige Unklarheiten sind unbedingt vor Abgabe des Angebotes zu klären. Rückfragen sollten jeweils bis spätestens 6 Werktage vor Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform eingereicht werden. Die Antworten zu den Fragen werden auf der Vergabeplattform <http://www.vergabe-westfalen.de> jeweils unverzüglich veröffentlicht. Diejenigen Bieter, die sich bei der elektronischen Vergabeplattform für dieses Verfahren registriert haben, erhalten hierüber eine automatisierte Benachrichtigung.

Angaben, welche die Bieterinformationen ergänzen oder berichtigen, werden allen Beteiligten über die Vergabeplattform mitgeteilt. Sie sind bei der Erarbeitung des Angebotes zu berücksichtigen und werden Bestandteil des Vertrages. Mündliche sowie telefonische Auskünfte werden grundsätzlich nicht erteilt.

Kosten für die Bearbeitung des Angebotes und die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet.

1.1 Bietergemeinschaft

Beabsichtigte Bietergemeinschaften sind mit der Abgabe des Angebotes anzugeben (sh. **Anlage A** zum Angebot). Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und die/der für die Durchführung des Vertragsbevollmächtigte Vertreterin/Vertreter bezeichnet ist,
- dass die/der bevollmächtigte Vertreterin/Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner haften.

Verwendet der Bieter eine eigene Erklärung zur Bietergemeinschaft, so stellt er sicher, dass alle geforderten Anforderungen zur Bietergemeinschaft in der eigenen Erklärung aufgeführt werden.

1.2 Eignungsleihe

Eine beabsichtigte Eignungsleihe nach § 47 VgV ist mit dem Angebot darzulegen. In diesem Fall ist auch die für die Eignungsleihe maßgebliche finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und/oder die maßgebliche technische und berufliche Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Zuverlässigkeit im Sinne der §§ 123 und 124 GWB) des/der in Anspruch genommenen Unternehmen(s) zu erklären. Der Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser/dieses Unternehmen(s) vorlegt.

1.3 Nachunternehmen

Sofern der Einsatz eines Nachunternehmers/Unterauftragnehmers angestrebt wird, ist dies mit dem Angebot darzulegen und ein Verzeichnis über die Leistungen, die durch andere Unternehmen erbracht werden sollen, beizufügen (sh. **Anlage A** zum Angebot).

Vor Zuschlagserteilung hat der Bieter, der für den Zuschlag vorgesehen ist, auf Anforderung durch den Auftraggeber den beabsichtigten Nachunternehmer zu benennen.

Nach Zuschlagserteilung ist der erstmalige Einsatz von Nachunternehmern oder die Änderung des Nachunternehmereinsatzes nur nach schriftlicher Zustimmung durch die AG zulässig.

2. Eignungsanforderungen

2.1 Nichtvorliegen gesetzlicher Ausschlussgründe

2.1.1 Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB

Es dürfen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB vorliegen. Eine entsprechende Eigenerklärung ist dem Angebot beizufügen. Die beigefügte Eigenerklärung soll verwendet werden.

Nachweise hierzu (u.a. Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft) sind auf besondere Aufforderung vor Auftragserteilung beizubringen (nicht älter als 6 Monate, Stichtag ist das Ende der Angebotsfrist).

2.1.2 Zuschlagsverbot

Es gilt ein Zuschlagsverbot aufgrund des 5. EU-Sanktionspakets auf öffentliche Aufträge nach GWB i. V. m. VgV, s. auch Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der derzeit gültigen Fassung. Die beigelegte Eigenerklärung soll diesbezüglich verwendet werden.

2.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

2.2.1 Eintragung in ein Berufs- /Handelsregister

Vorlage eines aktuellen Berufs- oder Handelsregistrauszugs nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Europäischen Union oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, in dem der Bieter ansässig ist, oder ein gleichwertiger Nachweis zum Gewerbebetrieb, sofern dieser nicht im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Der Berufs- oder Handelsregistrauszug ist dann aktuell, wenn dieser – unabhängig vom Datum der Erstellung – die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der geforderten Frist zur Abgabe des Angebotes wiedergibt.

Falls keine Eintragungspflicht im Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes besteht, ist eine Eigenerklärung, weshalb für den Bieter keine Eintragungspflicht besteht und darüber hinaus, wer die vertretungsberechtigten Personen sind, einzureichen.

2.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.3.1 Betriebshaftpflichtversicherung

Mit dem Angebot hat der Bieter zu bestätigen, dass entweder eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestsummen bereits vorliegt (sh. Teil I Ziffer 8) oder dass spätestens zum Vertragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den geforderten Mindestsummen bestehen wird.

Für den Nachweis reicht eine Eigenerklärung (hilfsweise sh. Anlage B).

2.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

2.4.1 Betriebsbeschreibung (hilfsweise sh. Anlage B zum Angebot)

Dem Angebot ist eine kurze Betriebsbeschreibung beizufügen. Das Tätigkeitsgebiet des Bewerbers soll so hinreichend beschrieben werden, dass eine Beurteilung von Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bewerbers möglich ist. Ein Verweis auf den Internetauftritt oder die Angabe eines Links ist unzulässig.

2.4.2 Referenz (hilfsweise sh. **Anlage B** zum Angebot)

Der Bieter muss mindestens zwei Referenzen über eine vergleichbare Lieferleistung von Reinigungsmitteln innerhalb eines Mitgliedsstaates der europäischen Union oder der Schweiz nachweisen, die nicht älter als aus dem Jahr 2023 ist.

Vergleichbar ist eine Referenz, wenn die Summe des Auftrages mindestens 70% der Angebotssumme für das Los, auf das geboten wird, entspricht.

Wird für mehrere Lose ein Angebot abgegeben, beziehen sich die 70 % auf die Summe der Angebotspreise für alle angebotenen Lose.

Hinweis: Eine Referenz kann grundsätzlich nicht gewertet werden, wenn sie nicht überprüft werden kann (vgl. VK Hessen, Beschluss vom 18. Dezember 2017, 69d-VK-2-38/2017). Ein Verweis des Bieters, dass datenschutzrechtliche Vorgaben der Benennung von Referenzauftraggebern entgegenstehen, ist daher nicht zulässig.

3. **Angebotspreis und Bewertung der Angebote**

Der Bieter erhält mit den Vergabeunterlagen das technische Leistungsverzeichnis mit den Preisblättern für die Lose. Das Preisblatt ist zentraler Bestandteil des Angebotes. Formale Fehler oder unvollständige Eintragungen haben daher in der Regel erhebliche Nachteile im Rahmen der Angebotswertung zur Folge.

4. **Wirtschaftlichstes Angebot**

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis für ein ausgeschriebenes Los erhält den Zuschlag. Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.

5. **Bindefrist des Angebotes**

Die Bindefrist endet am **31.01.2027**. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.